

Diakonischer Arbeitskreis für Gerechtigkeit und Solidarität (DAGS)

Konvent der Brüder- und Schwesternschaft
des Rauhen Hauses Hamburg



Informationsblatt des Arbeitskreises (4. Jahrgang, Nr. 11, November 2010)

**Ein Frosch im Brunnen ahnt nichts von der Weite
des Meeres**

(Japanisches Sprichwort)

Das Positionspapier in der Diskussion

Im Infoblatt Nr. 10-2010 haben wir einen Brief von Bruder Hartmut Sauer zum Positionspapier abgedruckt. DAGS hat ihm geantwortet:

Lieber Hartmut,
auf der Mitgliederversammlung der Brüder- und Schwesternschaft haben wir erfreut zur Kenntnis genommen, dass du die Arbeit von DAGS positiv unterstützt. Dass du jetzt unser letztes Infoblatt kritisierst, finden wir in Ordnung, denn wir wünschen uns Rückmeldungen und Beteiligung an unseren Themen. Wir sind ja nicht der Auffassung, dass wir in allem Recht haben. Wir hoffen, dass sich aus kontroversen Diskussionen schließlich gemeinsame Wege ergeben, auch wenn das manchmal länger dauert, als wenn man einfach bei seiner Meinung stehen bleibt.

Zu deiner Email möchten wir zunächst sagen, dass wir unsere Positionen nicht bei Verdi abgeschrieben haben. Vielmehr haben wir ausführlich diakonische Träger wie Herrn Teske vom DW der EKID und Herrn Rehm vom DW Hamburg zitiert. Wir können auch gar nicht erkennen, dass wir in der Auseinandersetzung um das Streikrecht eine Position bezogen haben. Vielleicht kannst du einmal genau sagen, worin du das gesehen hast.

Dass wir in diesem Infoblatt das Streikrecht so ausführlich behandelt haben, liegt daran, dass es in dieser Frage z.Zt. gerade einen öffentlichen Konflikt gibt.

Was die Rolle der Gewerkschaften angeht, kritisierst du, dass sie es nicht geschafft haben, bei privaten Trägern, besonders in der Pflege, Tarifverträge zu erreichen. Wir haben bisher keine Informationen darüber, ob es solche Versuche gegeben hat und warum sie nicht zu Tarifverträgen geführt haben. Vielleicht weißt du darüber ja mehr. Unserer Meinung nach können die Gewerkschaften diese nichtkirchlichen Träger nicht automatisch in Tarifverträge einbinden, weil u.a. gesetzliche Rahmenbedingungen zu beachten sind. Hinzu kommt, dass möglicherweise Einrichtungen diese gesetzlichen Vorschriften versuchen zu unterlaufen.

Andererseits hat es doch Tarifverträge für die Mitarbeitenden in Diakonie und Kirche bisher nur in Nordelbien gegeben. Deshalb fanden wir es auch wichtig zu erwähnen, dass 11 AGs der Mitarbeitervertretungen es

ablehnen, weiter den „3. Weg“ zu gehen und Tarifverträge (nicht das Streikrecht!) fordern. Dass es in den anderen Regionen Deutschlands keine Tarifverträge gibt, kann doch nicht allein an den Gewerkschaften liegen. Die Reaktion dieser AGs der Mitarbeitervertretungen ist nach unseren Informationen ein Hinweis darauf, dass diese Mitarbeitenden beim 3. Weg nicht mehr den Eindruck haben, dass ihre Interessen ausreichend vertreten sind. Die Auseinandersetzungen in Baden-Württemberg sind ja in dieser Beziehung besonders heftig.

Du hast Recht damit, dass unsere Arbeitsgruppe sich bisher nicht mit der Sonderstellung der Kirchen in unserer Verfassung und verschiedenen Gesetzen befasst hat. Beim ersten Hinsehen kann man aber zu der Auffassung kommen, dass diese Vorschriften die Kirchen und ihre Einrichtungen eher begünstigen als benachteiligen. Dass sie nicht einfach in der Lage sind wie gewisse freie Träger mit Dumpinglöhnen zu arbeiten, liegt doch, wie wir meinen, im Interesse der Qualität ihrer Arbeit und der Verfolgung der ureigenen Ziele von Kirche und Diakonie. Allerdings möchten wir noch einmal betonen, dass ein Ziel unseres Positionspapiers ist, bereits vorhandene Tendenzen zu solchen prekären Arbeitsverhältnissen zu kritisieren, um mitzuhelfen, dass sich hier etwas verändert.

In unserem Infoblatt Nr. 7 haben wir ja Herrn Wilfried Knorr aus Herzogsägmühle ausgiebig zu Wort kommen lassen, der ja viel zu dem sagt, was du bei uns vermisst. Allerdings haben wir hier keine eigenen Stellungnahmen erarbeitet.

Wie weit z.B. Pflegeeinrichtungen in ihrer Existenz gefährdet sind, müsste sicher noch ausführlicher bedacht werden. Die Entscheidung, was dann zu tun ist, ist sicher auch ein Balanceakt, wie du schreibst. Wir plädieren ja dafür, bei solch schwerwiegenden Entscheidungen die Mitarbeiter besser mit einzubeziehen, weil wir den Eindruck haben, dass das durchaus nicht immer der Fall ist.

Bei diesen Themen gibt es sicher noch viel zu bedenken. Das wollen wir gern auch zusammen mit den Veranstaltern des Berufspolitischen Forums tun.

Andererseits glauben wir, dass es auch richtig ist, manchmal deutlicher Positionen zu beziehen, damit Missstände aufgezeigt und Wege gefunden werden, etwas zu verbessern.

Wir würden uns freuen, wenn du weiter mit uns im Gespräch bliebest.

Deine DAGSE

Kriterien der Evang.-Luth. Kirche in Bayern und ihrer Diakonie zur Überprüfung der Maßnahmen der Bundesregierung zur Schuldenreduzierung

Mit den im Juni 2010 vorgestellten Maßnahmen zur Schuldenreduzierung verbindet die Bundesregierung die Hoffnung auf eine effizientere Gestaltung sozialpolitischer Instrumente angesichts eines durch die Finanzkrise, aber auch durch die grundgesetzlich festgeschriebene Schuldenbremse erhöhten Spardrucks. Kirche und Diakonie sind dem "guten Haushalten" verpflichtet. Sie anerkennen und respektieren von daher die Bemühungen der politisch Verantwortlichen, die Haushalte der öffentlichen Hand zukunftsfest zu gestalten. Aus Sorge um das Wohlergehen der Menschen in unserem Land benennen sie jedoch klare Kriterien, an denen sich diese Bemühungen messen lassen müssen:

1. Solidarität mit sozial Schwächeren in der Gesellschaft

1.1 Politisch verantwortliches Handeln, das auch und besonders die zukünftigen Generationen im Blick haben will, muss für einen sozialen Ausgleich sorgen. Denn auch ein soziales Ungleichgewicht ist eine Hypothek zu Lasten der nachfolgenden Generationen.

1.2 Maßnahmen der Zukunftssicherung unserer Gesellschaft müssen darum den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und Leistungsfähigkeit bei der Lastenverteilung beachten. Es darf keine einseitige oder höhere Belastung von Hartz IV-Empfängern (insbesondere Alleinerziehenden und ihren Kindern, Arbeitslosen etc.) im Gegenüber zu anderen gesellschaftlichen Gruppen geben.

1.3 Leistungen, die das Existenzminimum sicherstellen sollen, müssen realitätsgerecht, also dem tatsächlichen Bedarf entsprechend, sachgerecht, also an aktuellen Zahlen orientiert, und nachvollziehbar, also transparent ausgestaltet sein.

2. Teilhabe und Nachhaltigkeit bei der Zukunftssicherung

2.1 Bildungsmöglichkeiten und die Möglichkeit aller Menschen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben müssen gewährleistet bleiben. Sparmaßnahmen dürfen einer Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom Februar 2010 zum soziokulturellen Existenzminimum, das die gesellschaftliche Teilhabe aller als fundiertes Recht hervorhebt, nicht entgegenstehen.

2.2 Maßnahmen der Schuldenreduzierung dürfen den Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung nicht widersprechen. Eine zeitliche Verschiebung von Ausgaben wie die vorgesehene Rentenbeitragsstreichung bei Hartz IV-Empfängern ist damit ausgeschlossen.

2.3 Nachhaltigkeit ist auch bei arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Weiterbildung und Beschäftigungsförderung erforderlich. Fördermaßnahmen als wesentlicher Teil der Hartz IV-Gesetzgebung dürfen darum nicht einer kurzfristigen Haushaltskonsolidierung geopfert werden.

2.4 Nachhaltigkeit im Sinne der Generationengerechtigkeit ermutigt zu vorausschauendem Handeln. Es darf darum nicht nur um den Schuldenabbau zugunsten künftiger Generationen gehen. Auch die Schöpfungsverantwortung muss bei der Haushaltsgestaltung wahrgenommen werden, etwa durch Maßnahmen der Energieeinsparung.

3. Gerechte Beteiligung bei der Lastenverteilung:

3.1 Die Verursacher der Finanz- und Wirtschaftskrise sind an den Kosten zur Beseitigung ihrer Folgen angemessen zu beteiligen, etwa durch Einführung einer Finanztransaktionssteuer für Banken.

3.2 Die Lastenverteilung von Bund, Ländern und Gemeinden muss ausgewogen erfolgen. Maßnahmen zur Schuldenreduzierung der "Öffentlichen Hand" dürfen nicht einseitig zu Lasten der Kommunen vorgenommen werden.

3.3 Die Bereitschaft zur Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen - auch Wohlhabender - an geplanten Maßnahmen zur Schuldenreduzierung gilt es ernst zu nehmen und zu berücksichtigen.

3.4 Bei der Konsolidierung der Staatsfinanzen muss neben der Ausgaben- auch die Einnahmenseite in angemessener Weise berücksichtigt werden.

3.5 Ehrenamtliche dürfen durch die Verlagerung staatlicher Aufgaben der Daseinsvorsorge auf die Zivilgesellschaft nicht überfordert werden. Stattdessen sollen staatliche Aufgaben und ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement sinnvoll vernetzt werden und sich so gegenseitig ergänzen.

4. Förderung der Akzeptanz für die Umsetzung

4.1 Die von möglichen Maßnahmen Betroffenen sind bei der Entwicklung dieser Maßnahmen einzubeziehen. Ihre Meinung sollte gehört und ihre Vorschläge respektiert werden.

4.2 Die Umsetzung von Maßnahmen zur Schuldenreduzierung muss im Blick auf verschiedene gesellschaftliche Gruppen in gleicher Verbindlichkeit und gleichzeitig erfolgen.

Kirche und Diakonie erwarten darum von der Bundesregierung, aber auch von den politisch Verantwortlichen im Freistaat, dass sie ihre Maßnahmen zur Schuldenreduzierung an den genannten Kriterien überprüfen und gestalten.

Wir brauchen Ihre Erfahrungen

Für unser Thema „Prekäre Arbeitsverhältnisse in Kirche, Diakonie und Sozialarbeit“ (vgl. Info-Blatt 10/2009) suchen wir Praxiserfahrungen aus Diakonie und Sozialarbeit und u.a. Antworten auf folgende Fragen: Wie („sozial“/„christlich“) sehen Arbeitsplätze bei Euch aus? Was hat sich im Laufe Eures Arbeitslebens verändert? **Erfahrungen bitte an andreas.ehrich@arcor.de**

Gott spricht im Streit der Völker, er weist viele Nationen zurecht. Dann schmieden sie Pflugscharen aus ihren Schwertern und Winzermesser aus ihren Lanzen.

(Monatsspruch November 2010 aus Jesaja 2,4)

Der Diakonische Arbeitskreis für Gerechtigkeit und Solidarität trifft sich am Mittwoch, 01.12.2010 von 18.00 – 20.30 Uhr im Rauhen Haus (Altenpflegeschule, III. Stock). Hierzu sind alle herzlich eingeladen.

Über Anregungen für das Info-Blatt und die Arbeit unserer Gruppe und über Kritik würden wir uns sehr freuen.

Herausgeber: DAGS
Redaktion und verantwortlich i.S.d.P.:
Rüdiger Friebel, Hamburg
Klaus-Rainer Martin, Klein Wesenberg